

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjw.berlin.de
Datum	

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Schulversuch zu der Staatlich geprüften Altenpflegehelfer*innen- Ausbildung im Land Berlin

Beschluss vom 13. April 2016

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Sitzung am 13. April 2016 den Entwurf zur Genehmigung des Schulversuches für den Beruf der Altenpflegehelfer*innen im Land Berlin zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Herr Griesbach und Herr Schmidt erläuterten zusammen die Inhalte und Schwerpunkte des Schulversuches in der o.g. Sitzung.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf zugesandt. Er lag am Sitzungstag als Tischvorlage aus. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und erläutert.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Diskussion, wird beschlossen:

Der Landesschulbeirat begrüßt ausdrücklich, dass eine niederschwellige Möglichkeit geboten wird, auch Jugendlichen mit einer geringeren Qualifikation oder Personen, die sich beruflich umorientieren, den Einstieg zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine Eingangsqualifikation zur Erlangung der Teilhabe an der beruflichen Tätigkeit kann somit erfolgen. Mit dieser Ausbildung wird ein Beitrag zur Inklusion geleistet. Dennoch weisen wir auf einige aus unserer Sicht gravierende Nachteile hin, die verändert werden sollten.

Der Landesschulbeirat Berlin merkt ergänzend Folgendes an:

Die vorgesehene Ausbildungsdauer von 18 Monaten halten wir für zu kurz. Eine Ausbildung für diese anspruchsvolle Tätigkeit im Umgang mit alten und kranken Patienten erfordert eine deutlich stärkere Sensibilisierung für die nötigen Anforderungen an diesen Beruf. Im Bereich der Pflege und der Versorgung von an Demenz erkrankten Patienten ist eine Verlängerung von besonderer Wichtigkeit hervorzuheben. Durch die Verlängerung um sechs Monate könnte den Schüler*innen die Möglichkeit gegeben werden sich auch im Bereich der Assistenz vertiefend einzuarbeiten um somit qualitativ eine bessere Ausbildung zu erhalten und somit besser auf die Anforderungen des Berufsalltags vorzubereiten.

Durch die Ausbildungsdauer von 18 Monaten ist eine Anerkennung des Abschlusses nur im Land Berlin gegeben. Würden die Absolventen dieses Ausbildungsganges nach Abschluss in anderen Bundesländern arbeiten, müsste zunächst ein Anerkennungsverfahren oder gar eine Nachschulung erfolgen. Dadurch werden die Chancen dieser Bewerber verringert.

Dies gilt umso mehr, da zum Beispiel im Bereich der Hauswirtschaftshelfer*innen nach der Regelausbildung die Assistenznachqualifikation ebenso von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden kann.

Deshalb sollte die geförderte Maßnahme im Beruf Altenpflegehelfer*in, welcher ohnehin mit Bildungsgutscheinen erworben werden kann, elementarer Bestandteil sein. Die intensivere Auseinandersetzung mit dieser Thematik ermöglicht eine weitere Vertiefung in diesem Berufsfeld Pflege. Beispiele hierfür gibt es in verschiedenen Bundesländern. Besonders hervorzuheben ist dafür die Verfahrensweise in Niedersachsen.

Alle, an der Ausbildung Beteiligten, also auch speziell die Bundesagentur für Arbeit und auch die Träger, sollten die Verlängerung mit den aufgeführten Qualitätsaspekten, welche mit einer qualitativen Steigerung der Berufsausbildung verbunden ist, begrüßen. Der in den Zielen des Schulversuches benannte Einsatzbereich kann somit optimaler erreicht werden. Hinzu kommt, dass den Schüler*innen durch den Abschluss der Ausbildung (Staatsexamen) auch ein höherwertiger Schulabschluss beim Erreichen der notwendigen Noten zugesprochen werden kann. Somit wird ein weiterer Zugang zu diesem Berufsfeld ermöglicht.

Speziell dieses Schülerklientel muss die Möglichkeit erhalten, Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber diese auch zu ertragen und somit zu erlernen, sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten. Aus diesem Grund halten wir es für zwingend erforderlich, da auch eine Koordinierung mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen externen Stellen erfolgen muss, dass die Stelle der Schulsozialarbeit (derzeit eine halbe Stelle auf 2600 Schüler*innen) aufgestockt wird, um die Schüler*innen in dieser Ausbildung zu begleiten und diese erfolgreich abschließen zu lassen.

Dies sollte schon für die kommende Lerngruppe, welche im Sommer mit der Ausbildung beginnt, gelten. Für den ersten Jahrgang der Ausbildung, empfiehlt der Landesschulbeirat den Schüler*innen die optionale Möglichkeit der Verlängerung um sechs Monate zu empfehlen und anzubieten. Eine Verpflichtung dieser Verlängerung für die erste Lerngruppe würde automatisch die Ausbildungsverträge für ungültig erklären und somit einen Abbruch der Ausbildung für diese Lerngruppe bedeuten.

Auf Grund der veränderten Ausgangsbedingungen sollte überlegt werden, dass der Zeitraum des Schulversuches verlängert wird.

Der Landesschulbeirat begrüßt ausdrücklich die Stärkung der staatlichen Ausbildung im Bereich der Altenpflege im Land Berlin. Diese war, vor allem unter dem Gesichtspunkt der immer älter werdenden Gesellschaft in Berlin, nur sehr stiefmütterlich aufgestellt. Wir verstehen dies als Stärkung, Ausweitung und Ausgestaltung dieses Bereiches und erhoffen dadurch eine weitere Steigerung der Qualität dieses wertvollen Berufsfeldes.

Der Landesschulbeirat ist besorgt, dass von Arbeitgebern zu wenig die Möglichkeit der Einstellung von Auszubildenden mit drei Berufsschultagen genutzt wird. Ebenso hoffen wir, dass gegebene Zusagen der Förderung der Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit über den gesamten Zeitraum aufrecht gehalten werden. Daher bitten wir uns nach jedem Einstellungstermin über die Relation der Auszubildenden mit 2 und 3 Berufsschultagen und der Förderung zu berichten.